

# Wildbader Chronik

Amtsblatt

für die Stadt Wildbad.

Erscheint Dienstags, Donnerstags und Samstags  
Bestellpreis vierteljährlich 1 Mk. 10 Pfg. Bei allen würt-  
tembergischen Postanstalten und Boten im Orts- und Nach-  
barortverkehr vierteljährlich 1 Mk. 15 Pfg.; außerhalb  
deselben 1 Mk. 20 Pfg.; hierzu 15 Pfg. Bestellgeld.



Anzeiger

für Wildbad u. Umgebung.

Die Einrückungsgebühr

beträgt für die einspaltige Petitzelle oder deren Raum 8 Pfg.,  
außwärts 10 Pfg., Reklamezelle 20 Pfg. Anzeigen müssen  
den Tag zuvor aufgegeben werden; bei Wiederholungen  
entsprechender Rabatt.

Hierzu: Illustriertes Sonntagsblatt und während der Saison: Amtliche Fremdenliste.

Nr. 91

Samstag, den 1. August 1914

50. Jahrgang.

## Europa vor dem Krieg?

Gestern liefen bis Mitternacht folgende Telegramme ein, die wir heute früh sofort durch Extrablatt bekannt gegeben haben.

**Berlin, 31. Juli.** (Extrablatt des Berliner Tagblattes, ausgegeben kurz nach 11 Uhr nachts.) Die deutsche Regierung richtete an Rußland ein Ultimatum, an Frankreich eine Anfrage, wie amtlich in der ersten Nachstunde gemeldet wird.

**Berlin, 31. Juli.** Nachdem die auf einen Wunsch des Zaren selbst unternommene Vermittlungsarbeit von der russischen Regierung durch allgemeine Mobilmachung der russischen Armee und Marine gestört worden ist, hat die Regierung Sr. Maj. des Kaisers heute in St. Petersburg wissen lassen, daß die deutsche Mobilmachung in Aussicht steht, falls Rußland nicht binnen 12 Stunden seine Kriegsvorbereitungen einstellt und hierüber eine bestimmte Erklärung abgibt. Gleichzeitig ist an die französische Regierung eine Anfrage über ihre Haltung im Fall eines deutsch-russischen Krieges gerichtet worden.

Heute früh liegen folgende Nachrichten vor:

**Berlin, 31. Juli.** Der Kaiser hielt heute vom Balkon des Kgl. Schlosses folgende Ansprache an die Menge: „Eine schwere Stunde ist heute über Deutschland hereingebrochen. Leider überall zwingen uns zur gerechten Verteidigung. Man drückt uns das Schwert in die Hand. Ich hoffe, daß wir, wenn es nicht in letzter Stunde meinen Bemühungen noch gelingt, den Gegner zum Einsehen zu bringen und den Frieden zu erhalten, mit Gottes Hilfe das Schwert so führen werden, daß wir es mit Ehren wieder in die Scheide stecken

können. Enorme Opfer an Gut und Blut würde der Krieg von uns erfordern. Die Gegner aber würden erkennen, was es heißt, Deutschland zu reizen. Und nun empfehle ich Euch Gott. Jetzt geht in die Kirche und kniet nieder vor Gott und bittet ihn um Hilfe für unser braves Heer!“

**Berlin, 31. Juli.** Aus Petersburg ist heute die Nachricht des deutschen Botschafters eingetroffen, daß die allgemeine Mobilmachung der russischen Armee und Flotte befohlen worden ist. Daraufhin hat Sr. Majestät der Kaiser den Zustand der drohenden Kriegsgefahr befohlen. Sr. Majestät wird heute nach Berlin übersiedeln.

**Berlin, 31. Juli.** Nach Artikel 68 der Reichsverfassung hat der Kaiser für das Reichsgebiet mit Ausnahme Bayerns den Kriegszustand erklärt. Für Bayern treten die gleichen Bestimmungen in Kraft.

**Berlin, 31. Juli.** Der Bundesrat stimmte heute den Erlassen von drei kaiserlichen Verordnungen betreffend das Verbot der Ausfuhr von Verpflegungs-, Streu- und Futtermitteln, von Tieren und tierischen Erzeugnissen, von Kraftfahrzeugen, d. h. Motorfahrzeugern und Teilen davon, sowie von Mineralkohlen, Steinkohlen, Teer und daraus hergestellten Oelen zu. Die Verordnung tritt sofort in Kraft.

**Wien, 31. Juli.** Infolge der russischen Mobilisierung hat der Kaiser nunmehr die allgemeine Mobilisierung angeordnet, welche durch Plakatierung soeben kundgemacht wurde.

**Bern, 31. Juli.** Der Schweizer Bundesrat beschloß, die ganze Armee, den Auszug, die Landwehr und den Landsturm auf Pikett zu stellen, sowie den Landsturm in den Grenzgebieten aufzubieten. Zugleich wird ein Ausfuhrverbot für

Pferde, Automobile, Getreide und zahlreiche Artikel erlassen.

**London, 31. Juli.** In gutinformierten Kreisen herrscht stark der Eindruck, daß das Kabinett zu der Ansicht hinneige, falls nicht bloß Rußland, sondern auch Frankreich in den Krieg verwickelt werde, so werde es für England unmöglich sein, beiseite zu stehen.

**Haag, 31. Juli.** Die Königin der Niederlande hat heute mittag 1½ Uhr durch Erlass die allgemeine Mobilmachung befohlen.

**Wien, 31. Juli.** Der österreichisch-russische Meinungs-austausch wird fortgesetzt. Rußland verlangt von Oesterreich gewisse Garantien für den Fall, daß Serbien geschlagen wird. Diese Garantien beziehen sich nicht nur auf die territoriale Integrität Serbiens, sondern Rußland verlangt auch, daß Serbien in keinem Fall gewisse Forderungen der österreichischen Note annehmen muß. (wenn die Meldung über diese Forderung richtig ist, so wäre damit der Konfliktfall gegeben. Rußland will nicht zugeben, daß Oesterreich nach dem Krieg ein Protektorat über Serbien ausübe. (Diese Meldung ist wohl durch die Ereignisse überholt.)

— **Unterstützungen im Kriegsfall.** In Deutschland ist die Unterstützung der Familien der zum Kriegsdienst einberufenen Heerespflichtigen geregelt nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Februar 1888. Nach diesem Gesetz erhalten die Familien der Mannschaften der Reserve, Landwehr, Ersatzreserve, Seewehr und des Landsturms Unterstützungen, sobald diese Mannschaften bei Mobilmachungen oder notwendigen Verstärkungen des Heeres oder der Flotte in den Dienst eintreten. Das Gleiche gilt bezüglich der Familien solcher Mannschaften, die das wehrpflichtige Alter überschritten haben und freiwillig in den Dienst eintreten. — Die Unterstützung wird aber nicht wie bei den Friedensübungen schon gewährt, sobald sie verlangt wird, sondern stets nur bei gegebener Dürftigkeit. Diese wird bei jedem Besuche unter Würdigung der Familien-, Erwerbs- und Vermögensverhältnisse sorgfältig ermittelt und von den

## Die Testamentsklausel.

Roman von H. Courths-Mahler.

(Nachdruck verboten.)

Als Dora sich von Armin und Hippach getrennt hatte, fragte dieser mit einem Blick nach der Uhr:

„Heute Alexandria ist noch immer nicht erschienen?“

„Nein, ich sah sie noch nicht.“

„Sie ist und bleibt eine raffinierte Kolette. Die Sehnsucht nach ihr soll natürlich geschärft werden. Sie weiß ganz genau, daß du hier bist. Ah — lupus in fabula, da ist sie.“

Er sah gespannt in Arnims Gesicht. Dieser blickte ruhig nach der Tür zu, durch welche eben an der Seite eines glahlöpfigen Herrn Alexandra Wendhoven eingetreten war. Sie war von faszinierender Schönheit, schlank, üppig, goldhaarig und braunäugig. Sie schritt mit eigentümlich lässiger Grazie neben ihrem Gatten einher. Das schwarze, mit Pailletten reich gestickte Kostüm aus weicher Seide und Chiffonwogen umschloß knapp die schöne Gestalt. Arme, Schultern und Nacken waren mit feinem, schwarzem Seidentüll bekleidet, auf dem mit Pailletten kleine Sterne eingestickt waren. Ueber die Schultern fiel grazios und äußerst kleidsam eine dicke Federboa, gleichfalls in

Schwarz. Der Kontrast ihres weißen Teints mit dem Schwarz der Toilette und dem leuchtenden, rotgoldenen Paar war faszinierend. Dazu kam der eigenartige Ausdruck der Augen, die zuweilen müde, verschleiert blickten und dann wieder aufblitzten in leidenschaftlichem Feuer.

Diese Frau zog die Männer an, wie das Licht die Insekten. Alle, die mit ihr in Berührung kamen, hatten sich ein wenig verbrannt und hüteten sich, ihr zu tief in die glutvollen, verschleierte Augen zu sehen. Sie galt als kokett, aber gefühllos, trotz des Feuers, das manchmal in ihren Augen aufblitzte. Es konnte sich niemand rühmen, je ihre Gunst besessen zu haben, trotzdem man wußte, daß ihre Ehe nicht glücklich war. Der Einzige, der ihr kaltes Herz jemals schneller hatte schlagen lassen, war Armin von Leyden gewesen. Und er hatte dem Zauber, der von ihr ausging, nicht widerstehen können. Als sich aber der reiche Freier zeigte, hatte sie den anderen ruhig fallen lassen. Ihr Zauber hatte auch nachgewirkt, bis Eva Mariens schlichte Herzengüte und warmherzige Natürlichkeit den Sieg über diese Sirene davongetragen hatte.

Heute sah Armin mit gezeimtem Auge in das schöne, weiße Gesicht. Ruhig wartete er, bis Alexandra auch zu ihm trat.

„Ah, Herr von Leyden, Sie hier in Berlin?“

Ihre mäden Augen blitzten auf und brannten in die seinen.

„Wußten Sie das nicht, gnädige Frau?“ fragte er, sich verneigend, mit ruhiger Würde.

Sie hatte sich gleichgültig lächelnd umgesehen, ob jemand in ihrer Nähe war. Sie standen etwas isoliert.

„Ja — ich wußte es, Armin von Leyden — ich wußte es, und ich wäre einer ganzen Welt zum Trost heute hierhergekommen,“ sagte sie leise, mit eigentümlich tiefer Stimme.

Er sah ihr ruhig und voll in die Augen. Dies Weib hatte alle Macht über ihn verloren, das empfand er mit Zufriedenheit.

„Wer hätte Sie wohl hindern sollen, gnädige Frau?“ sagte er mit leichtem Spott.

Sie blickte ihn von der Seite an.

„Zum Beispiel mein Mann. Wissen Sie, daß er im Anfang eifersüchtig auf Sie war?“ Sie seufzte und fuhr leise, mit schweremütigem Lächeln fort: „Sie glauben nicht, was für schwere Stunden deshalb hinter mir liegen.“

Armin sah kalt in ihr schönes, lebendes Gesicht.

„Das begreife ich nicht, gnädige Frau. Ihr Gatte kann ganz beruhigt sein. Weder Sie noch ich werden ihm jemals Veranlassung zur Eifersucht geben.“

zuständigen Stellen geprüft. Auf die Unterstützungen haben Anspruch: 1. die Ehefrau des in den Dienst Eingetretenen, dessen eheliche und die den ehelichen gleichgestellten Kinder unter 15 Jahren, seine Verwandten in aufsteigender Linie und seine Geschwister; allen diesen Angehörigen muß bei vorliegender Bedürftigkeit eine Geldunterstützung gewährt werden. Die Unterstützungen sollen mindestens betragen: für die Ehefrau im Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober **monatlich 6 Mark**, in den übrigen Monaten **9 Mk.**; für jedes Kind unter 15 Jahren, sowie für die anderen vorgenannten Angehörigen **monatlich 4 Mark**. Die Geldunterstützung kann teilweise durch Lieferung von Brotkorn, Kartoffeln, Brennmaterialien usw. ersetzt werden. Unterstützungen von Privatvereinen und Privatpersonen dürfen auf diese gesetzlichen Mindestunterstützungen nicht angerechnet werden. Verwandten der Ehefrau in aufsteigender Linie und ihren Kindern aus früherer Ehe darf auch eine geringere Geldunterstützung gewährt werden. Entfernteren Verwandten, geschiedenen Ehefrauen und unehelichen Kindern steht ein Unterstützungsanspruch nicht zu.

Der Zustand der drohenden Kriegsgefahr bedingt alle militärischen Maßnahmen an der Grenze zum Schutze der Eisenbahnen, sowie Verkehrsbeschränkungen der Post, der Telegraphen und der Eisenbahnen zugunsten des militärischen Bedarfs. Weitere Folgen sind die Erklärung des Kriegszustandes für das gesamte Reichsgebiet, sowie Verbot der Veröffentlichung über Truppenbewegungen und Verteidigungsmittel. Der Kriegszustand ist gleichbedeutend mit dem Belagerungszustand in Preußen. (Siehe Artikel 68 der Reichsverfassung.) Artikel 68 der Reichsverfassung besagt: Der Kaiser kann, wenn die öffentliche Sicherheit in dem Bundesgebiet bedroht ist, einen jeden Teil desselben in Kriegszustand erklären.

Eydtkühnen, 31. Juli. Die 2. und 3. russische Kavalleriedivision stehen an der Grenze zwischen Wirballen und Augustow. — Die russische Grenzwaache hat ihre Wachhäuser in Brand gesteckt. Zollbeamte behaupten, daß dies die Mobilmachung bedeute.

Allenstein, 31. Juli. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die russische Mobilmachung an der Grenze in vollem Gang ist.

Königsberg, 31. Juli. Pferdeankäufe sind in den Gouvernements Tauroggen und Suwalki im Gange.

Thorn, 31. Juli. Im Gouvernement Plock sind die Mobilmachungspferde ausgehoben worden.

Danzig, 31. Juli. Zuverlässige Reisende haben auf der Fahrt von Petersburg nach Wirballen in Wilna drei Militärzüge mit Artillerie gesehen. Alle Mannschaften waren kriegsmäßig ausgerüstet.

London, 31. Juli. Die Schiffseigentümer Nordenglands haben beschloffen, wegen des Kriegszustandes alle Frachtdampfer vorläufig in den Heimathäfen zurückzuhalten. In Sachverständigenkreisen befürchtet man, daß diese Maßnahmen binnem kurzem zur Stilllegung des englischen Kohlenbergbaues führen.

### Verchiedenes.

Stuttgart, 31. Juli. Gegen neun Uhr langte der König im Automobil von Friedrichs-

Sie biß die Zähne in die Lippen, denn sie hatte erkannt, daß Leyden ihrem Neß entronnen war. Er würde sich nicht wieder fangen lassen. Sie warf den Kopf zurück und lächelte liebenswürdig konventionell.

„Nicht wahr? Das habe ich ihm auch gesagt. Aber herkommen mußte ich heute, um Sie zu beglückwünschen zu der märchenhaften Erbschaft. Und bald wird man von Ihrer Hochzeit hören.“ Ihre weiße Hand umkrampfte die weiche Federboa. „Haben sie die Glückliche schon erwählt, die mit Ihnen auf dem feudalen Schloß haufen soll?“

Sie blickte lauernd in sein Gesicht, und Armin meinte plötzlich, all ihre Schönheit sei von einem häßlichen Zug verwischt.

„Ja, sie ist erwählt, meine Gnädigste. Ich darf aber wohl noch um Diskretion bitten,“ sagte er fest und bestimmt.

Sie sah schon wieder schön aus und lächelte liebenswürdig.

„Dann gratuliere ich doppelt, zur Erbschaft und zur Braut. Darf ich auch noch den Namen der Glücklichen wissen?“

„Bedauere, der ist noch Geheimnis.“

Sie drohte ihm lächelnd mit dem Finger.

„Vor seinen besten Freunden soll man keine Geheimnisse haben.“

hasen her in seiner Residenz an. Mit nicht endenwollenden Hochrufen wurde der König begrüßt. Die Menge drängte sich an die Schloßgitter an, sang patriotische Lieder, bis der König in den Lichterschein der Terasse heraustrat und gerührt seinem Volke dankte.

Stuttgart, 31. Juli. Die Kriegsleitung wird ihrerseits nach Kräften bemüht sein, das berechnete Verlangen des Volkes nach Nachrichten zu befriedigen. Können diese Nachrichten zunächst auch nur dürftig sein, so wird es dem patriotischen Bestreben der Presse am besten gelingen, das Volk über die Gründe und die Notwendigkeit der Geheimhaltung aufzuklären und zur Geduld zu mahnen. Durch die Presse-Abteilung des Großen Generalstabes und durch den Admiralstab der Marine werden Nachrichten — so zahlreich wie möglich — an das Generalkommando des XIII. (K. W.) Armeekorps zur Weitergabe an die Redaktion seines Dienstbereiches ausgegeben werden.

Stuttgart, 31. Juli. Herzog Albrecht von Württemberg kehrt mit seinem Sohne Herzog Philipp Albrecht heute abend aus Gmunden hier zurück.

Stuttgart, 31. Juli. Um 1/2 5 Uhr zog Militär auf den Schloßplatz. Lt. Uhlant, in Begleitung eines Zugs des Inf.-Regts. Kaiser Friedrich 125, verkündigte öffentlich den Kriegszustand. Mit begeisterten Rufen stimmte die zahlreich versammelte Menge in das Hoch auf den König ein.

Nagold, 31. Juli. Ein schwerer Unglücksfall hat sich gestern beim Bruderhaus in Altensteig ereignet. Dem hiesigen Lindewirt Gänther, der einen Möbeltransport nach Beuren besorgt hatte, scheuten auf dem Heimweg vor einem Auto die Pferde, wobei er unter die Pferde zu liegen kam. Der Bedauernswerte wurde von den Pferden getreten, und es wurden ihm außerdem beide Füße abgefahren. Der Verunglückte erlitt schwere Verletzungen am Unterleib und den Beinen. An seinem Aufkommen wird gezweifelt.

Freudenstadt, 30. Juli. Wie der „Grenzer“ erzählt, hat das Bankhaus C. Haug Nachfolger seine Zahlungen eingestellt. Der Inhaber desselben, Theodor Knapp, ist nach einem mißlungenen Selbstmordversuch in Untersuchungshaft genommen worden. Der Grund zu dem Zusammenbruch ist in Spekulationen in südafrikanischen Goldshares zu suchen.

Pforzheim, 31. Juli. Der Pforzheimer Bankverein ist in Zahlungsschwierigkeiten geraten und zwar dadurch, daß sein Direktor Friedrich Hermann seit längerer Zeit spekulierte. Durch den Kursrückgang der letzten Tage soll ein Defizit von annähernd 6 Millionen entstanden sein. Direktor Hermann ist seit 2 Tagen unbekannt abwesend. Da die Hinterlassenschaft des kürzlich verstorbenen Bankdirektors August Koyser 6 Millionen Mark beträgt und außerdem 4 1/2 Millionen Rücklagen vorhanden sind, ist ein Verlust der Hinterleger nicht zu befürchten. Das Bankgebäude am Marktplatz wird von einer dichten Menschenmenge umlagert. Das Aktientkapital der Bank beträgt 6 000 000 Mk. Für das letzte Geschäftsjahr waren noch 8 Prozent Dividende verteilt worden. Der Stand der Bank war schon seit einiger Zeit äußerst gespannt.

Lüdingen, 31. Juli. Der 27jährige Sohn des Zugführers Kocher wurde erstochen. Er wurde Sonntag nacht bei der Heimkehr von der Ludwigsburger Straße nach Cannstatt von zwei

„Gnädige Frau, ich wage nicht, Ihre wertvolle Freundschaft für mich in Anspruch zu nehmen,“ erwiderte er kühl.

Sie verneigte sich verabschiedend vor ihm und trat plaudernd zu einigen Damen. Niemand bemerkte, wie tief sie eben gedemütigt worden war von dem Manne, den sie als Spielzeug benutzt hatte und glaubte, mit einigen Worten wieder zu ihrem Sklaven machen zu können.

Armin suchte Rippach auf.

„Laß uns aufbrechen, Hans. Ich habe genug hier.“

„Nur noch zehn Minuten, Soltenaus gehen auch. Solange mußt du warten. Du sprichst mit Alexandra?“

„Ja.“

„Hm! Sehr lakonisch. Wie hat ihr Zauber auf dich gewirkt?“

„Wie eine kalte Dusche.“

„Na, dann ist ja alles in Ordnung. Morgen gehe ich zu meinem Schwiegervater, und du hältst inzwischen im Hotel Konferenz mit dem Detektiv.“

Rippach war von Herrn von Soltenua liebenswürdig empfangen worden. Zwischen diesen beiden geraden, ehelichen Naturen gab es nur

Italienern angefallen, die ihm sein Geld abverlangten und, als er sich weigerte, einfach auf ihn einstachen. Den schweren Verletzungen erlag Kocher.

Berlin, 31. Juli. Der Kaiser und die Kaiserin sind heute nachmittag 1/3 Uhr in Berlin eingetroffen und haben im Kgl. Schloß Wohnung genommen. Als sie im offenen Automobil, der Kaiser in der Uniform der Garde du Corps, die Linden entlang fuhren, gefolgt von weiteren Automobilen, vom Kronprinzen, dem Prinzen Heinrich und den anderen Prinzen, wurden ihnen stürmische Huldigungen dargebracht.

Wien, 31. Juli. Die Sicherheitslinie der österreichischen Truppen an der Drina wurde unter kleineren Kämpfen bis an den Hauptarm der Drina vorgeschoben. Auf österreichischer Seite wurde 1 Mann getötet, auf serbischer 10 Mann. Serbische Banden versuchten vergebens, Bjelina zu beunruhigen.

Semlin, 31. Juli. Um halb 8 Uhr abends kam es zu einem heftigen Vorpostengefecht an der Save. Das Gewehr- und Maschinengewehrfeuer verstärkte sich immer mehr. Im Verlauf des Gefechts griff auf österreichischer Seite Artillerie kräftig ein. Bei Einbruch der Dunkelheit erschien plötzlich über der Belgrader Festung und dann in der Savegegend in bedeutender Höhe ein österreichisches Flugzeug, welches mit Scheinwerfern serbische Stellungen beleuchtete. Bald darauf wurde das Feuer auf österreichischer Seite eingestellt. Um halb 10 Uhr abends ging der letzte Zug von Semlin ab. Gestern schossen die Serben über der Save wiederholt auf die Krainsine, welche unter der Fahne des alten Kaisers fuhr.

Benghasi, 30. Juli. Zwei unter dem Befehl des Generals Mambretti und des Obersten Martinelli stehende italienische Kolonnen schlugen durch gemeinsames Vorgehen am 27. ds. Mts. etwa tausend Rebellen, die in ausgezeichnete Stellung in der Zone von Kaulan sich verschanzt hatten, in die Flucht. Die Rebellen verloren 145 Tote und ließen außerdem eine große Menge Waffen und Munition im Stich. Auf seiten der Italiener wurden ein Weiber und sieben Askaris getötet, ein Offizier und 27 Soldaten verwundet.

### Der fehlgeschlagene Vermittlungsversuch.

Berlin, 31. Juli. Es wird bekannt, daß die Depesche, mit der sich der Zar dieser Tage an den Kaiser gewandt hat, die Bitte und den inländischen Wunsch zur Einleitung einer Vermittlungsaktion enthielt. Diese Vermittlungsaktion hat der Kaiser auf Grund dieses Wunsches übernommen, und er hat sich in ehrlicher Weise bemüht, sie durchzuführen. Er ist darin unterstützt worden durch die wertvolle Hilfe Englands, insbesondere seines Ministers des Aeußeren Grey. Diese Bemühungen gewannen immer mehr Aussicht auf Erfolg und waren in letzter Stunde bis zu einem Punkte gelangt, wo die Erhaltung des Friedens aussichtslos erscheinen konnte. Zu dieser Situation, die heute früh vorlag, ist die Nachricht von der unerhörten Herausforderung der Mobilmachung der gesamten russischen Heeresstreitkräfte gedrungen. Deutschland war nicht unbekannt geblieben, daß die geheime Mobilmachung in Rußland bereits seit einigen Tagen betrieben wurde, aber die offene Erklärung der russischen Mobilmachung durch die russische Regierung, in der die friedliebenden Elemente durch die zum Kriege drängenden überwinden worden sind, ließ alle Hoffnung schwinden. Das Vertrauen auf die russische Loyalität ist tief getrübt worden. Diese Enttäuschung ist die Ursache der großen Erregung, die die vollständige Mobilmachung des russischen Heeres hervorgerufen hat.

wenige Worte, die waren aber herzlich und viel sagend.

Noch am Abend hatte Rippach seinen Eltern, die in Dresden wohnten, seine Verlobung mitgeteilt. Ihre Einwilligung war gewiß, denn sie hatten seine Absicht im voraus gebilligt. So stand dem Glück der beiden jungen Leute nichts mehr im Wege.

Frau von Soltenua bat Rippach, zu Tisch zu bleiben. Das nahm er natürlich mit Freude an. Er konnte sich an seinem Bräutchen gar nicht satt fressen. Sie bot aber auch einen entzückenden Anblick mit dem glückstrahlenden Gesichtchen, in dem das rebellische Rot jede Seelenregung widerspiegelte. Die harmonische Häuslichkeit, der warme Ton zwischen den Eheleuten und zwischen Eltern und Kindern berührte Hans sehr wohlthuend, denn er war ein sehr gemütvoller Mensch. Mit Margarete und Elfriede, die Frau von Soltenua aus ihrem Arbeitszimmer herübergerufen ließ, freundete er sich sofort an. Die beiden hübschen Kinder waren ihm in ihrer frohen Natürlichkeit sehr sympathisch. Selbstverständlich stellte er sich sofort auf du und du mit ihnen. Margarete erwiderte das mit schneidiger Vertraulichkeit, während Elfriede jedesmal verlegen lachend zögerte, das Du auszusprechen.

(Fortsetzung folgt.)

Verfügung des Ministeriums des Innern,  
betreffend den Verkehr mit

## Briefstauben.

Auf Grund des Art. 7 c und 51 des Polizeistraf-  
gesetzes vom 27. Dezember 1871 (Reg.-Bl. S. 391) in  
der Fassung des Gesetzes vom 4. Juli 1898 (Reg.-Bl.  
S. 149) wird Nachstehendes verfügt:

§ 1.

Es ist verboten, Tauben zur Beförderung von Nach-  
richten ohne Genehmigung der Generalkommandos zu ver-  
wenden.

§ 2.

Die Besitzer von Briefstauben, die dem Verbands-  
deutscher Briefstaubenliebhaber-Vereine nicht angehören,  
haben der Ortspolizeibehörde über die Zahl und den  
Aufenthaltsort der Tiere unter Angabe der Linie, für die  
sie eingeebnet sind, sofort Mitteilung zu machen.

Wer Briefstauben beherbergt, die nicht einem Mitgliede  
des Verbandes deutscher Briefstaubenliebhabervereine an-  
gehören, hat diese Tiere der Ortspolizeibehörde auszuliefern,  
die über sie verfügt.

Aufgefundenen Briefstauben sind ohne Verührung der  
etwa an ihnen befindlichen Depeschen an die nächste Zivil-  
oder Militärbehörde abzuliefern.

§ 3.

Gegenwärtige Verfügung tritt mit ihrer Ankündigung  
in Kraft.

K. Oberamt Neuenbürg.

## Die Ortspolizeibehörden

werden angewiesen, die vorstehende Verfügung über den  
Verkehr mit Briefstauben in ortsüblicher Weise zu ver-  
öffentlichen, den gemäß § 2 Abs. 2 und 3 der Verfügung  
abgelieferten Briefstauben etwa anhängende Depeschen sorg-  
fältig abzulösen und sodann die Tauben mit **Ausnahme**  
**der deutschen Militärbriefstauben** (vergl. Min.-Erlaß  
vom 5. Juni 1900, Amtsbl. Seite 240 Z. I. 1 und 2)  
vernichten zu lassen. Abgelegte Depeschen sind der nächsten  
Militärbehörde abzuliefern. Einer deutschen Militärbriefstaube  
ist, nachdem ihr die etwa anhängende Depesche abgelöst ist  
und sie sich erholt hat, die Freiheit wieder zu geben.

Den 31. Juli 1914.

Oberamtmann Ziegele.

## Bekanntmachung.

Die zum militärischen Nachrichtendienst benutzten  
**Briefstauben** tragen die ihnen anvertrauten **Depeschen**  
in Aluminiumhüllen, die an den Schwanzfedern oder an  
den Ständern befestigt sind.

Trifft eine Taube mit Depesche in einem fremden  
Taubenschlag ein oder wird sie eingefangen, so ist sie ohne  
Verührung der an ihr befindlichen Depesche unverzüglich,  
falls eine Fortifikation am Orte, an diese, andernfalls an  
die oberste Militärbehörde auszuhändigen. Ist auch eine  
Militärbehörde nicht am Orte, so ist die Taube an den  
Ortsvorsteher zu übergeben, der für die Weiterbeförderung  
der Depesche an die Militärbehörde oder an den Befehls-  
haber der nächsten Truppenabteilung sorgen wird.

Die Durchführung dieses Verfahrens erheischt die  
tätige Mitwirkung der gesamten Bevölkerung. Von ihrer  
patriotischen Gesinnung wird erwartet, daß jedermann, der  
in den Besitz einer Briefstaube gelangt, bereitwillig den vor-  
stehenden Anordnungen entsprechen wird.

Wildbad, den 31. Juli 1914.

Stadtschultheißenamt: Baehner.

K. Oberamt Neuenbürg.

## Luftfahrzeuge, Lichtsignale und andere Verständigungsmittel.

Das Anfliegen von Luftfahrzeugen, sowie die  
**Anwendung von Lichtsignalen und anderen Ver-  
ständigungsmitteln ohne Genehmigung der**  
**Militärbehörden** wird hiemit **verboten**.

Auch wird angeordnet, daß über **landende Luftfahr-  
zeuge** sofort die nächste Zivil- oder Militärbehörde zu  
benachrichtigen ist.

Landende Luftfahrzeuge sind, wenn eine Untersuchung  
durch die Militärbehörden nicht alsbald möglich ist, sofort  
nach Karten, Schriften usw. zu **untersuchen**; bei be-  
nannten Fahrzeugen hat sich diese Untersuchung auch auf  
die Besatzung zu erstrecken, sofern sie sich nicht als im  
deutschen Staatsdienst befindlich ausweist. Der Unter-  
suchungsbefund ist der nächsten Militärbehörde unverzüglich  
mitzuteilen.

Den 31. Juli 1914.

Oberamtmann Ziegele.

Vorstehendes wird hiemit bekannt gemacht.

Wildbad, den 1. August 1914.

Stadtschultheißenamt: Baehner.

## Beschränkungen des Postverkehrs im Inland.

Infolge Erklärung des Kriegszustandes werden von jetzt ab bis auf weiteres  
verichlossene Privatsendungen (verichlossene Briefe und Pakete) zur Postbeförderung  
nicht mehr angenommen

1. nach **Elsaß-Lothringen**,

2. nach den zum Regierungsbezirk **Trier** gehörigen **Kreisen** St. Wendel,  
Dittweiler, Saarbrücken (Stadt), Saarbrücken (Land), Saarlouis, Merzig und  
Saarburg (Bz. Trier),

3. nach **Orten im Fürstentum Birtenfeld**,

4. nach den zum Befehlsbereiche der Festungen **Straßburg** (Elsaß) und **Neu-  
breisach** gehörigen **badiſchen** Postorten, das sind

a) im Bereich der Festung **Straßburg** die Orte:

Altenheim,	Begeleshurst,	Scherzheim (Amt Kehl),
Appenweier,	Leutesheim,	Schutterwald,
Auenheim (Amt Kehl),	Lichtenau (Baden),	Sundheim (Baden),
Bodersweier,	Linz,	Urloffen,
Diersheim,	Marlen,	Wagshurst,
Dundenheim,	Meißenheim (Baden),	Willstätt (Amt Kehl),
Fchenheim,	Nemprechtshofen (Amt Kehl),	Windischlag;
Kehl,	Neufreistett (Amt Kehl),	
Kork,	Rheinbischofsheim,	

b) im Bereich der Festung **Neubreisach** die Orte:

Ackarren,	Königschaffhausen (Kaiserst.),	Oberrimlingen,
Breisach,	Krozingen,	Oberrotweil,
Burkheim,	Mengen (Baden),	Opfingen,
Gottenheim,	Merdingen (Baden),	Sasbach (Kaiserstuhl),
Fechtingen,	Munzingen,	Schallstadt.
Jhringen,	Oberbergen (Kaiserstuhl),	

5. nach der **Rheinpfalz**.

Die durch die Briefkasten aufgelieferten sowie die bei Veröffentlichung dieser Be-  
kanntmachung bereits in der Beförderung begriffenen verschlossenen privaten Briefsendungen  
und Privatpakete nach den vorbezeichneten Gebietsteilen und Orten werden den Absendern  
zurückgegeben, oder, wenn diese nicht bekannt sind, nach den Vorschriften für unbestellbare  
Sendungen behandelt werden.

## K. Generaldirektion der Posten und Telegraphen.

### Gefunden:

1 Stock,  
1 gold. Ring,  
1 gold. Brosche,  
1 Damenschirm m. silb. Griff,  
1 Haarpfeil.  
1 gold. Brosche,  
1 Damenschirm m. silb. Griff,  
1 Haarpfeil.

### Verloren:

1 Rocknadel mit blauen  
Steinen,  
1 silberne Tasche m. Porte-  
monnaie und 2 Taschen-  
tüchern,  
1 brauns Ledertasche mit  
Portemonnaie,  
1 gold. Schlangearmband,  
1 schwarzseid. Damenschirm  
mit gebogenem Griff und  
silb. Schild,  
1 silb. Bleistift,  
1 Schreibtischschlüssel,  
1 gold. Krawattennadel,  
1 goldene Brosche,  
1 schwarz. Damenschirm mit  
Olivenholzgriff gegen einen  
grünen Damenschirm ver-  
tauscht.  
1 schwarzseid. Damenschirm  
mit gebogenem Griff,  
1 schwarze Handtasche mit  
Silbergriff und verschie-  
denem Inhalt,  
1 schwarzseid. Damenschirm  
1 schwarze Handtasche mit  
Silbergriff, gold. Anhängsel,  
1 Haarkamm,  
1 gold. Halskettchen,  
1 schwarzseid. Damenschirm  
mit gebog. Griff,  
1 spanisch. schwarz. Spitzen-  
tuch,  
1 weisses Taschentuch ge-  
zeichnet H. J.  
1 schwarzseid. Damenschirm  
mit gebog. silb. Griff und  
Monogramm,  
1 brauner Spazier-Stock mit  
Hornbrücke,  
1 Buch m. grünlich. Einband  
„Schwarzwaldgeschichten“  
(ging verloren in den Enz-  
anlagen),  
1 gold. Brosche,  
1 Paar schwarze Handschuhe.

Städt. Fundbureau  
Rathaus Zimmer I.



Fahrrad-Vertreter für Wildbad: Hoch. Bott

Münster Geld-Lotterie. Nächsten Freitag, 7. August,  
findet die Ziehung der Münster Geld-Lotterie statt. Zur  
Verlosung kommen 40000 M. Geldgewinne mit einem  
Haupttreffer von 15000 M. Die Lose haben bisher  
einen äußerst flotten Absatz gefunden und sind noch à 1  
Mark, 13 Lose 12 M., durch alle bekannten Verkaufsstellen  
zu beziehen. Die Generalagentur J. Schweickert,  
Stuttgart, Marktstraße 6, übernimmt für richtige Ein-  
haltung des Ziehungstages jede Garantie.

Wildbad.

Zu

## Gelegenheitsgeschenken

empfehle:

gut versilberte Tafelbestecke,

mit und ohne Etuis,

von Gebrüder Hepp in Pforzheim;  
sowie sonstige versilberte Gegenstände, wie  
Aufsätze, Figuren, Rauchservice usw.

Aus meinem reichhaltigen Lager in Glas,  
Porzellan- und Steingut empfehle ich:

Wein-, Bier- und Likörservice  
Kaffee-, Tee- und Speiservice

Waschgarnituren, Küchenservice  
einfach bis feinst,

Weck's Einkoch-Apparate;

ferner

Wand- und Brotteller,

Vasen und Blumentöpfe,  
Büsten, Figuren und Klippes.

C. Aberle sen.,

Inh: E. Blumenthal.

Decken Sie Ihren **Merkur Pforzheim** 11 Grösstes Spezialgeschäft für  
 Bedarf nur im westliche Karl- elegante sowie einfache fertige  
 Friedrich-Strasse Herren- u. Knaben-Kleidung

**Unsere Spezialität ist:** Bessere fertige Herren- u. Jünglingskleidung mit prima  
 Rosshaarverarbeitung als Ersatz für Massanfertigung. Für  
 extra starke sowie schlanke Figuren pass. Kleidungsstücke.

**Unser Geschäftsprinzip**

nur durchaus solide Stoffe, in den Preislagen entsprechend bester Ausführung verarbeiten zu  
 lassen, und alle Waren zu billigsten, für jeden Kunden gleich niedrigen festen Preisen zu verkaufen,

**bürgt Ihnen im Voraus für reelle und beste Bedienung.**

-:- Besichtigung ohne Kaufzwang wird gerne gesehen. -:-

-:- Es wird gebeten, genau auf unsere Firma „Merkur“ zu achten. -:-

Bis auf Weiteres:

**Alle Waren mit Ermässigung, bedeutender Preisermässigung.**  
 zum Teil

**Erklärung des Kriegszustandes.**

Auf Grund des Art. 68 der Reichsverfassung.  
 Durch Kaiserliche Verordnung ist das Gebiet des  
 Deutschen Reiches einschließlich des Königreiches Württem-  
 berg in Kriegszustand erklärt worden. Die vollziehende  
 Gewalt geht hiedurch an die Militärbefehlshaber über.  
 Die Zivil-Verwaltungs- und Gemeindebehörden haben den  
 Anordnungen und Aufträgen der Militärbefehlshaber Folge  
 zu leisten.

Der Kriegszustand dient der Durchführung aller für  
 die Schlagfertigkeit des Heeres und dem Schutz des Reichs-  
 gebietes in der gegenwärtigen Lage erforderlichen Maß-  
 nahmen. Die Förderung dieser Maßnahmen ist Pflicht  
 jedes Staatsbürgers. Hierzu gehört, alle milit. Maßnahmen vor  
 dem Ausland geheim zu halten. Ich verbiete daher jede  
 Veröffentlichung oder Mitteilung über Heeresangelegen-  
 heiten.

Zu widerhandlungen gegen die militärischen Anord-  
 nungen werden aufs strengste bestraft.

**Der kommandierende General des XIII. (Württ.)  
 Armeekorps.**

Vorstehendes wird hiemit zur Nachachtung bekannt gemacht.  
 Wildbad, den 31. Juli 1914.

**Stadtschultheißenamt:  
 Baegner.**

**G. Aberle sen., Inh. G. Blumenthal**  
 empfiehlt



**Luftgewehre,  
 Waffen,  
 Munition,  
 Jagdgeräte,  
 Touristen-  
 artikel,  
 Sportartikel.**

Preislisten stehen zu Diensten.  
 Reparaturen werden angenommen

**Persil**  
 für  
**Kinderwäsche**  
**Henkel's Reich-Soda**

**Jünglingsverein.**  
 Sonntag, den 2. August 1914.  
 Nachm. 4 Uhr: Spielftunde.  
 „ 5 Uhr: Vereinsstunde.

**Kopfläuse**  
 verschwinden unfehlbar durch  
 (50 Pf.) „Niffin“ (50 Pf.)  
 Zu haben in allen Apotheken.

**Ev. Gottesdienst.**  
 8. Sonntag nach Trinitatis  
 2. August.  
 Vorm. 10 Uhr **Predigt.**  
 Vikar Schenkel.  
 Anschließend: Feier des hl.  
 Abendmahls.

Nachm. 1 Uhr **Christen-  
 lehre** mit den Söhnen. Stadt-  
 vikar Keppler.  
 Abds. 8 Uhr **Bibelstunde**  
 in der Kleinkinderschule. Stadt-  
 vikar Keppler.

**Kath. Gottesdienst.**  
 Sonntag, den 2. August.  
 7 Uhr Frühmesse.  
 9 1/4 Uhr Predigt und Amt.  
 2 1/4 Uhr Andacht.  
**An den Werktagen:**  
 7 Uhr heil. Messe.  
**Beichte:** Freitag und Sams-  
 tag früh und Samstag  
 nachmittags von 4 Uhr an.  
**Kommunion:** Jeden Tag  
 6 1/2 Uhr und bei der hl.  
 Messe.



Lauf forensischem  
 Urteil sind  
**Kola-Tabletten**  
 unübertroffene  
**Nervonstärker,**  
 weshalb wir be-  
 schlossen 100,000  
 Tbl als Kostproben  
**gratis** zu über-  
 senden. Erbitten  
 genaue Adresse  
**Adjutor-Compagny**  
**Heidelberg**

Wildbad.

**Bekanntmachung.**

Nachdem die **Gewerbekataster** (Steuerkapitale)  
 der neu eingeschätzten Gewerbetreibenden der hiesigen Ge-  
 meinde durch die Bezirkschätzungs-Kommission gemäß  
 Art. 100 Abs. 3 des Gesetzes vom 28. April 1873,  
 8. August 1903,

betreffend die Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer (Reg.-  
 Blatt von 1903 S. 344), auf 1. Januar l. J. festgestellt  
 sind, wird das Ergebnis der Einschätzung gemäß Art. 100  
 Abs. 4 dieses Gesetzes (vergl. mit Art. 99 Abs. 1 und  
 Art. 61 Abs. 1) 15 Tage lang und zwar  
**vom 8. bis 17. August 1914**

zur Einsicht der Beteiligten auf dem **Rathaus (Zimmer  
 No. 2)** aufgelegt sein.

Jedem Unternehmer eines Gewerbes steht bezüglich  
 seines Steuerkapitals das Recht der Beschwerde zu (Gesetz  
 Art. 99 Abs. 2).

Etwaige **Beschwerden**, welche die Beteiligten gegen  
 die Einschätzung vorbringen wollen, sind an das  
 R. Steuerkollegium, Abteilung für direkte  
 Steuern, zu richten und längstens  
**bis zum 20. August ds. Js.**

bei dem **Ortsvorsteher** zur Weiterbeförderung anzubringen.  
 Die Versäumnis dieser Frist zieht den Verlust des Be-  
 schwerderechts nach sich. (Gesetz Art. 61 Abs. 2).

Wildbad, den 30. Juli 1914.

**Stadtschultheißenamt:  
 Baegner.**

Wildbad, 1. Aug. Das am vergangenen Donnerstag  
 im Kgl. Kursaal veranstaltete Symphoniekonzert  
 hatte bereits unter den Folgen der kritischen politischen  
 Verhältnisse zu leiden; der Besuch war kein besonders  
 guter. Und doch bot es eine Fülle herrlicher musika-  
 lischer Genüsse. Als Solistin war die Kgl. Hofoper-  
 sängerin Fräulein Lilly Haas aus Wiesbaden gewonnen  
 worden. Die Künstlerin, die hier zum erstenmal auftrat,  
 verfügt über eine wohl geschulte und namentlich in der  
 Mittel- und Tiefenlage überaus sonore Altstimme von  
 prächtiger Klangfarbe und imposanter Klangfülle. Sie  
 sang zuerst mit Orchesterbegleitung die Arie der Delila  
 aus „Samson und Delila“ von Saint-Saëns „Sieh, mein  
 Herz erschliesset sich“ und gab damit schon eine treff-  
 liche Probe ihres musikalischen Könnens. Noch mehr  
 aber trat dies hervor bei den unter der gewandten  
 Klavierbegleitung des Herrn Hofkapellmeisters Leopold  
 Stolz gesungenen Liedern, unter denen ihr „Der Engel“  
 von R. Wagner, das bekannte Lied der „Mignon“ von  
 A. Thomas, und die beiden F. Weingartnerschen „Das  
 Kind“ und „Das blaue Meer“ besonders gut gelangen.  
 Mit inniger Empfindung brachte sie die herrlichen  
 Kompositionen zu Gehör und erntete bei der begeisterten  
 Zuhörerschaft reichlichsten, herzlichen Beifall. — Herr  
 Musikdirektor Prem führte uns Haydn's Symphonie  
 No. 11 in G-dur, genannt die Militärsymphonie, glänzend  
 vor. Ausserdem brachte er die reizende Pièce „Eine  
 kleine Nachtmusik“ von Mozart, diese herrliche Serenade,  
 in der den Streichinstrumenten herrlich Gelegenheit ge-  
 geben ist, sich durch innige Wärme und Zartheit hervor-  
 zutun. Herr Prem machte damit der Zuhörerschaft eine be-  
 sondere Freude und durfte neben einer prächtigen Kranz-  
 spende den ungeteilten Beifall sämtlicher Konzertbesucher  
 entgegennehmen.

